

27. März 2014

1 von 13

Niederschrift

über die 18. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

am **Donnerstag, 20. März 2014, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU

Christian Knauf, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD

Dieter Beig, 2. stellvertretender Vorsitzender, B90/Grüne

Doğan Aydın, Mitglied, SPD

Judith Boczkowski, Mitglied, SPD

Harry Völler, Mitglied, SPD

Volker Zeidler, Mitglied, SPD

Thomas Koch, Mitglied, B90/Grüne

(Vertretung für Karin Müller MdL)

Gernot Rönz, Mitglied, B90/Grüne

Joachim Schleißing, Mitglied, B90/Grüne

Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU

Dr. Jörg Westerburg, Mitglied, CDU

Renate Gaß, Mitglied, Kasseler Linke

(Vertretung für Norbert Domes)

Bernd Wolfgang Häfner, Mitglied, FREIE WÄHLER

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten

Pasquale Malva, Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Heinz Gunter Drubel, Mitglied, FDP

Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

Karin Schöps, Vertreterin des Seniorenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Sabine Schaub, Dezernat -VI-

Carl Flore, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Simone Fedderke, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Tagesordnung:

2 von 13

- | | |
|---|-------------|
| 1. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/1 „Hauptbahnhof Nordseite“
(Erneuter Aufstellungsbeschluss, Behandlung der bisherigen Anregungen und Offenlegungsbeschluss) | 101.17.1214 |
| 2. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/69 „Bergpark Wilhelmshöhe, Besucherzentrum“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung) | 101.17.1215 |
| 3. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/4 „Am Felsenkeller“
(Aufstellungsbeschluss) | 101.17.1216 |
| 4. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/15 „Im Feldbach“
(Aufstellungsbeschluss und Anordnung der Umlegung) | 101.17.1217 |
| 5. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/14 „Nördlicher Ortsrand Nordshausen“
(Aufstellungsbeschluss und Anordnung der Umlegung) | 101.17.1218 |
| 6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/2A „Sickingenstraße“
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss) | 101.17.1219 |
| 7. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/32E „Holländischer Platz“ 1. Änderung
(Aufstellungsbeschluss) | 101.17.1220 |
| 8. Ideenwerkstatt Fichtnerstraße | 101.17.1206 |
| 9. Beteiligung Nahverkehrsplan Kassel herstellen | 101.17.1240 |
| 10. "Grimm-Welt-Kassel" | 101.17.1242 |

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 12.03.2014 ordnungsgemäß einberufene 18. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/1 „Hauptbahnhof Nordseite“**
(Erneuter Aufstellungsbeschluss, Behandlung der bisherigen Anregungen und Offenlegungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1214 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich zwischen der Schillerstraße im Norden, der Joseph-Beuys-Straße im Osten und dem Gleisfeld des Kasseler Hauptbahnhofes im Süden und dem ehemaligen Stellwerksgebäude im Westen soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt und offengelegt werden.“

Der Aufstellung, der Behandlung der bisherigen Anregungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/1 „Hauptbahnhof Nordseite“ wird zugestimmt.

3 von 13

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Durch die Aufstellung soll die planungsrechtliche Grundlage für die Erschließung und Neuordnung dieser zentral gelegenen Konversionsfläche geschaffen werden. Ziel ist hier eine Bebauung mit Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen zu ermöglichen. Für den östlichen Teilbereich ist die Ansiedlung des Fraunhofer Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES) vorgesehen, die Niederlassung weiterer standortaffiner Unternehmen im Bereich Forschung, Technik, Dienstleistung auf den westlichen Bauflächen ist geplant.“

Fragen der Ausschussmitglieder zur Vorlage werden von Stadtbaurat Nolda und Herrn Carl Flore, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, beantwortet.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, Demokratie erneuern/Freie Wähler
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: --
Abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/1 „Hauptbahnhof Nordseite“ (Erneuter Aufstellungsbeschluss, Behandlung der bisherigen Anregungen und Offenlegungsbeschluss), 101.17.1214, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Zeidler

2. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/69 „Bergpark Wilhelmshöhe, Besucherzentrum“**
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1215 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/69 „Bergpark Wilhelmshöhe, Besucherzentrum“, einschließlich der Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange zu den Ziffern

1 bis 10 der Anlage 2, wird zugestimmt.

4 von 13

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/69 „Bergpark Wilhelmshöhe, Besucherzentrum“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder zur Vorlage.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

Abwesend: FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/69 „Bergpark Wilhelmshöhe, Besucherzentrum“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.17.1215, wird **zugestimmt**.

Berichterstatte/-in: Stadtverordneter Beig

3. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/4 „Am Felsenkeller“ (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1216 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Im Stadtteil Fasanenhof soll nördlich der Straße „Am Felsenkeller“ ein Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Gebiet wird wie folgt eingrenzt: Im Süden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „Am Felsenkeller“, im Westen durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Bromeisstraße und deren Verlängerung nach Süden sowie die südliche und östliche Grenze des Flurstücks 25/2, im Norden durch die südliche Begrenzung des Lindenwegs und im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 23/2 sowie dessen Verlängerung nach Süden. Es werden somit im Einzelnen folgende Flurstücke erfasst: 25/3, 24/3, 24/2, 24/5, 32/1 und Teile der Flurstücke 34/13, 25/36 und 29/6, alle Flur 1 Gemarkung Wolfsanger.

Ziel der Planung ist es, auf Grundlage der Darstellungen im Flächennutzungsplan im westlichen Teil des Plangebietes eine städtebauliche Arrondierung durch

Wohnbauflächen zu ermöglichen sowie einen von Süden nach Norden verlaufenden Grünzug zu erhalten und weiterzuentwickeln.“

5 von 13

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/4 „Am Felsenkeller“ (Aufstellungsbeschluss), 101.17.1216, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kieselbach

4. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/15 „Im Feldbach“ (Aufstellungsbeschluss und Anordnung der Umlegung)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1217 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Aufstellungsbeschluss

Für den Bereich um die Straße „Im Feldbach“ in Nordshausen soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Gebiet wird wie folgt eingegrenzt: Im Norden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „Auf der Dönche“, im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 72/21 und 72/12, die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „In den Steinern“ und die östliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „Im Feldbach“, im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 74/11, die östliche, südliche und westliche Grenze des Flurstücks 74/9, einen Teil der westlichen Grenze des Flurstücks 74/10 sowie einen Teil der südlichen Grenze des Flurstücks 75/2 und im Westen durch eine parallel zur Straße „Im Feldbach“ und durch die Flurstücke 75/2 und 73/2 verlaufende 250 Meter lange Linie in Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 75/1 (alle Flur 2, Gemarkung Nordshausen).

Ziel der Planung ist es, auf der Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2011 zur Kenntnis genommenen „Rahmenplanes nördlicher Ortsrand

Nordshausen“ Wohnbauflächen für eine ortsverträgliche und mit der Ortslage verbundene Siedlungsentwicklung auszuweisen und einen grünen Ortsrand zu sichern und zu entwickeln. Die Verkehrserschließung und eine Durchwegung des Gebietes für Fußgänger und Radfahrer sowie eine Verknüpfung mit der vorhandenen Ortslage soll entwickelt und gesichert werden. Der Ausgleich zwischen den verschiedenen Nutzungen (v.a. Wohnen, Grün- und Umweltbelange) ist zentraler Baustein der Planung.

2. Anordnung der Umlegung

Im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Kassel Nr. VIII/15 "Im Feldbach" wird eine Umlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) angeordnet. Die Anordnung dient der Verwirklichung dieses Bebauungsplans.

Als Umlegungsstelle wird der Magistrat –Liegenschaftsamt- eingesetzt.

Die Umlegung ist gemäß § 56 BauGB durchzuführen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU

Ablehnung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Enthaltung: --

Abwesend: FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/15 „Im Feldbach“ (Aufstellungsbeschluss und Anordnung der Umlegung), 101.17.1217, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Gaß

5. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/14 „Nördlicher Ortsrand Nordshausen“ (Aufstellungsbeschluss und Anordnung der Umlegung)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1218 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Aufstellungsbeschluss

Für den nördlichen Ortsrand Nordshausens soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Gebiet umfasst Flächen im Bereich der

Straßen Korbacher Straße, In den Steinern, Eichenrodstraße, Grubenrain und Auf der Dönche in den Gemarkungen Nordshausen und Oberzwehren.

7 von 13

Es wird wie folgt eingegrenzt: Im Westen durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 66/19, 72/6 und 72/24, im Norden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „Auf der Dönche“, die westliche, nördliche und östliche Grenze des Flurstückes 30/17 (alle Flur 2, Gemarkung Nordshausen) und durch eine 130 m lange Linie in Richtung Osten durch die Flurstücke 1/1, 2/4, 2/5, 3/1 und 4/1, im Osten durch eine Linie von der östlichen Grenze des Flurstückes 4/1 (alle Flur 2, Gemarkung Oberzwehren) zur Eisenbahnstrecke, im Süden durch den nördlichen Rand der Eisenbahnstrecke, durch den westlichen Rand des Flurstücks 47/68 sowie in dessen Verlängerung eine Linie durch die Korbacher Straße, die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Korbacher Straße, die westliche Grenze der Flurstücke 37/2 und 37/3, die südliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „In den Steinern“, und die östlichen und südlichen Grenzen der Flurstücke 66/19 und 66/18 sowie eine 10 m lange Linie von der Straßenbegrenzungslinie der Gänseweide zum Flurstück 66/19 (alle Flur 2, Gemarkung Nordshausen).

Ziel der Planung ist es, auf der Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2011 zur Kenntnis genommenen „Rahmenplanes nördlicher Ortsrand Nordshausen“ vor allem Wohnbauflächen für eine ortsverträgliche und mit der Ortslage verbundene Siedlungsentwicklung auszuweisen, zusammenhängende Grünflächen („Konzept der grünen Zungen“ zur Verzahnung von Ortskern und Landschaft) zu sichern und zu entwickeln und bestehende Nutzungen einzubeziehen. Die Eingangssituation in den Ortsteil soll städtebaulich verträglich geordnet werden. Die innere und äußere Verkehrserschließung und eine Durchwegung des Gebietes für Fußgänger und Radfahrer sowie eine Verknüpfung mit der vorhandenen Ortslage soll entwickelt und gesichert werden. Der Ausgleich zwischen den verschiedenen Nutzungen (v.a. Wohnen, Sport, Grün- und Umweltbelange) ist zentraler Baustein der Planung.

2. Anordnung der Umlegung

Im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Kassel Nr. VIII/14 "Nördlicher Ortsrand Nordshausen" wird eine Umlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) angeordnet. Die Anordnung dient der Verwirklichung dieses Bebauungsplans. Als Umlegungsstelle wird der Magistrat –Liegenschaftsamt- eingesetzt. Die Umlegung ist gemäß § 56 BauGB durchzuführen.“

Im Rahmen der Diskussion bitten die Ausschussmitglieder Stadtbaurat Nolda um Prüfung, ob eine Erweiterung des Geltungsbereiches östlich der Kulturhalle möglich ist. Diese wird von Stadtbaurat Nolda zugesagt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU

Ablehnung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Enthaltung: --

Abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/14 „Nördlicher Ortsrand Nordshausen“ (Aufstellungsbeschluss und Anordnung der Umlegung), 101.17.1218, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Häfner

6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/2A „Sickingenstraße“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1219 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Kassel Nr. V/2A „Sickingenstraße“ wird zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, ein vorhandenes Sportstudio in Studentenwohnungen umzubauen sowie zwei Neubauten mit Studentenwohnungen zu errichten unter Gewährleistung der Einfügung des Vorhabens in die städtebauliche Umgebung.

Alle Kosten für Planungen, Gutachten, Um- und Neubauten sowie die Erschließungskosten trägt der Vorhabenträger.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

Abwesend: FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/2A „Sickingenstraße“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.17.1219, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Völler

7. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/32E „Holländischer Platz“ 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1220 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für die Flurstücke 319/5, 319/6 und 319/7, welche sich Ecke Bremer Straße/Ecke Artilleriestraße befinden, soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. V/ 32E „Holländischer Platz“ wird durch den Bebauungsplan Nr. V/32E „Holländischer Platz“ 1. Änderung teilweise aufgehoben.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Durch die Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Studentenwohnungen geschaffen werden.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/32E „Holländischer Platz“ 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss), 101.17.1220, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Rönz

8. Ideenwerkstatt Fichtnerstraße

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.1206 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, die Initiative der Kinder der Fichtner-Oestmannsiedlung aus der Ideenwerkstatt Fichtnerstraße in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr einzuladen, damit diese die im Rahmen des Kinder- und Jugendforums 2013 erarbeiteten Vorstellungen zur Verbesserung der Verkehrssituation der Holländischen Straße präsentieren können.

Die Ausschussmitglieder erhalten als Tischvorlage einen geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne.

Geänderter gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Initiative der Kinder der Fichtner-Oestmannsiedlung aus der Ideenwerkstatt Fichtnerstraße **wird in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 08.05.2014 eingeladen**, damit diese die im Rahmen des Kinder- und Jugendforums 2013 erarbeiteten Vorstellungen zur Verbesserung der Verkehrssituation der Holländischen Straße präsentieren können.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Ideenwerkstatt Fichtnerstraße, 101.17.1206, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Westerburg

9. Beteiligung Nahverkehrsplan Kassel herstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1240 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass für den Nahverkehrsplan Kassel zeitnah eine Öffentliche Beteiligung durchgeführt wird.

Stadtverordnete Gaß, Fraktion Kasseler Linke, erläutert den Antrag Ihrer Fraktion und verteilt eine Tischvorlage aus der die rechtliche Grundlage für den Antrag ihrer Fraktion erkennbar ist.

Stadtbaurat Nolda erklärt, dass die im Antrag geforderte Beteiligung stattgefunden hat.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU

Enthaltung: --

Abwesend: FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Beteiligung Nahverkehrsplan Kassel herstellen, 101.17.1240, wird **abgelehnt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Gaß

10. "Grimm-Welt-Kassel"
Anfrage der FDP-Fraktion
- 101.17.1242 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Seit wann ist die Firma DU Diederichs Projektmanagement mit Bauüberwachung und Controlling des Museumsneubaus ‚Grimm-Welt-Kassel‘ betraut?
2. Welche konkreten Leistungen soll diese Firma erfüllen?
3. Zu welchen Konditionen ist die Firma für die Stadt Kassel tätig?
4. Wird das Projekt bis zur Fertigstellung betreut und überwacht?
5. Wie stellt die Firma sicher, dass die Baukosten in dem vorgegebenen Rahmen bleiben?
6. Wann wird der Magistrat über das abschließende Ergebnis der Arbeit von Diederichs Projektmanagement berichten?
7. Wird zukünftig bei großen städtischen Bauprojekten bereits mit Planungsbeginn ein Projektcontrolling eingesetzt?
8. Muss man aus der Tatsache, dass sich die Fördermittel von den bisher genannten 6 Mio. € auf 8 Mio. € erhöht haben, schließen, dass die kalkulierten Gesamtbaukosten in Höhe von 20 Mio. € bereits überschritten worden sind oder hat sich dadurch der Investitionsanteil der Stadt auf 12 Mio. € verringert?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage sowie die Nachfragen der Ausschussmitglieder. Er sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Dominique Kalb

Andrea Herschelmann

Vorsitzender

Schriftführerin

13 von 13

- 65 -
Amt für Hochbau und
Gebäudebewirtschaftung

Kassel, 17.03.2014
Schoop, Tel.: 6054

An
- VI -

Dezernat VI
Eing: 1.8. März 2014
Amt: *W* *Dr*

Stadtverordnetenversammlung
Eing. 03. APR. 2014

Brüder-Grimm-Welt

Anfrage der FDP-Fraktion vom 11.03.2014 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr,
Nr.: 101.17.1242
Fragesteller: Stadtverordneter Heinz Gunter Drubel

Wir fragen den Magistrat:

Frage 1: Seit wann ist die Firma DU Diederichs Projektmanagement mit Bauüberwachung und Controlling des Museumsneubaus „Grimm-Welt-Kassel“ betraut?

Antwort 1: *Oben genanntes Büro, das nach durchgeführtem VOF-Verfahren mit einem anschließend erfolgten Bewerberauswahlverfahren als das preiswerteste und qualifizierteste Büro hervorging, wurde mit der Projektsteuerung/dem Projektmanagement für den Neubau der Brüder-Grimm-Welt am 28.01.2013 nach Zustimmung des Magistrats am 21.01.2013 beauftragt.*

Frage 2: Welche konkreten Leistungen soll die Firma erfüllen?

Antwort 2: *Die Frage wurde bereits unter Vorlage-Nr.: 101.17.1178 wie folgt beantwortet:*

Der Projektmanagementvertrag, der grundsätzlich die Steuerung der Einhaltung von Kosten, Qualität und Zeit im Projekt beinhaltet, definiert für die Phasen der Projektvorbereitung, Planung, Ausführungsvorbereitung, Ausführung und dem Projektabschluss folgende Einzelleistungen:

- Entwicklung und Realisierung der Projektorganisation und des Berichtswesens,*
- Entwicklung und Realisierung eines Änderungsmanagements,*
- Prüfen und Freigeben von Rechnungen der projektbeteiligten Ingenieur- und Architekturbüros sowie der Sonderfachleute,*
- Mitwirkung einer Vergabe- und Vertragsstruktur für das Gesamtprojekt,*
- Mitwirkung bei der Einschätzung der technischen Risiken,*
- Überprüfen der Kostenschätzungen, Angebote und Rechnungen im Hinblick auf die vorgegebenen Kostenziele,*
- Kostensteuerung und Fortschreibung der projektspezifischen Kostenverfolgung,*
- Plausibilitätsprüfung und Freigabe der Rechnungen zur Zahlung,*
- Kontrollieren der Objektüberwachung sowie Vorschlag und Abstimmung von Anpassungsmaßnahmen bei Gefährdung von Projektzielen,*
- Überprüfen und Abstimmen der Zeitpläne des Objektplaners mit den Steuerungsablaufplänen der Ausführung, Terminsteuerung,*

- *Mitwirkung bei der Durchsetzung von Vertragspflichten gegenüber den Beteiligten,*
- *Beurteilen der Nachtragsprüfungen und Mitwirkung bei der Beauftragung,*
- *Steuern der Abnahme, Übergabe und Inbetriebnahme.*

Hochbauamtsintern sind zwei Mitarbeiter (Bau und Technik) als interne Projektsteuerer und als Schnittstelle zum externen Projektsteuerer abgestellt, die die Bauherrenfunktion wahrnehmen und die verwaltungsinternen Abläufe koordinieren.

Frage 3: Zu welchen Konditionen ist die Firma für die Stadt tätig?

Antwort 3: *Zu den Konditionen eines Projektmanagementvertrages mit einem Gesamthonorar von 350.386,74 €/brutto.*

Frage 4: Wird das Projekt bis zur Fertigstellung betreut und überwacht?

Antwort 4: *Ja.*

Frage 5: Wie stellt die Firma sicher, dass die Baukosten in dem vorgegebenen Rahmen bleiben?

Antwort 5: *Wie Antwort zu 2.*

Frage 6: Wann wird der Magistrat über das abschließende Ergebnis der Arbeit von Diederichs Projektmanagement berichten?

Antwort 6: *Nach Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme.*

Frage 7: Wird zukünftig bei großen städtischen Bauprojekten bereits mit Planungsbeginn ein Projektcontrolling eingesetzt?

Antwort 7: *Ja.*

Frage 8: Muss man aus der Tatsache, dass sich die Fördermittel von den bisher genannten 6 Mio € auf 8 Mio € erhöht haben, schließen, dass die kalkulierten Gesamtbaukosten in Höhe von 20 Mio € bereits überschritten worden sind oder hat sich dadurch der Investitionsanteil der Stadt auf 12 Mio € verringert?

Antwort 8: *Die Zuschüsse haben sich nicht erhöht. Es standen und stehen 6 Mio € EFRE-Mittel, 2 Mio € Landesmittel und 750.000 € Drittmittel zur Verfügung.*


Axel Löger